

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Federkraft Pilates Inhaberin Daniela Greverath

1. Anwendungsbereich

1.1 Federkraft Pilates – Daniela Greverath, Muffendorfer Hauptstraße 31a, 53177 Bonn (im Folgenden Federkraft) ein umfassendes, individualisiertes Pilates-Training, welches die Körperkraft, Beweglichkeit und Koordination fördert und einer Stärkung der Körperwahrnehmung, Verbesserung der Körperhaltung sowie Unterstützung der allgemeinen Gesundheit und des Wohlbefindens dient. Das Training wird in Form von Kursen oder als Privatstunden im Einzel- oder Duettunterricht durchgeführt.

1.2 Der Begriff "Kunde" beschreibt jene Person (insbesondere Verbraucher, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen), die einen gesonderten Vertrag mit FEDERKRAFT abgeschlossen hat, unabhängig von ihrem Geschlecht. Abonnementverträge können nur für Kurse abgeschlossen werden

1.3 Minderjährige Personen

Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres können nicht Vertragspartner von Federkraft werden. Für Jugendliche zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für nicht vollgeschäftsfähige Personen ist die Studionutzung nur mit Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten/des gesetzlichen Vertreters möglich.

Minderjährige ab einem Alter von 12 Jahren können die Leistungen des Studios nutzen. In diesem Fall wird eine erziehungsberechtigte Person Vertragspartner (auch als Kunde bezeichnet) und die minderjährige Person ist die zum Training berechtigte Person, unabhängig vom Geschlecht als Trainingsberechtigter bezeichnet.

1.4 Der Begriff „Kurs“ beschreibt ein Trainingsangebot, welches unter Anleitung eines qualifizierten Trainers oder einer Trainerin zu jeweils feststehenden Terminen als Gruppenunterricht stattfindet.

1.5 Der Begriff „Privatunterricht“ beschreibt ein individuelles Training im Einzelunterricht oder als Duettunterricht (Training mit einem festen Trainingspartner)

1.6 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die alle Verträge zwischen FEDERKRAFT und seinen Kunden. Abweichende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn FEDERKRAFT ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistungen

2.1 Die Kurse und der Privatunterricht dienen der Förderung der Körperkraft, Beweglichkeit und Koordination sowie der Stärkung der Körperwahrnehmung, Verbesserung der Körperhaltung sowie dem Auf- und Ausbau der individuellen Fitness und des allgemeinen Wohlbefindens der Kunden.

2.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Trainings- und Beratungsleistung (Dienstleistung gemäß § 611 BGB), nicht das tatsächliche Erreichen eines bestimmten Ziels des Kunden. Es werden keine Heil- oder Erfolgswzusagen gemacht.

2.3 Die von Federkraft zu erbringende Dienstleistung ist abhängig von der vom Kunden gebuchten Dienstleistung. Der Kunde kann zwischen Kursen und Privatstunden wählen.

2.4 Bei „Kursen“ können Kurszeiten und Kursinhalte variieren und ergeben sich aus dem jeweiligen Stundenplan, der auf der Webseite (<https://bonnpilates.com>) einzusehen ist.

2.5 Die Leistungsbestandteile der Kurse, der zeitliche Rahmen, die Dauer sowie der Veranstaltungsort ergeben sich aus der Kursbeschreibung und dem Vertrag.

2.6 Sämtliche Kurse und der Privatunterricht finden im Studio Federkraft statt.

2.7 Federkraft wird die zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum größtmöglichen Nutzen der Kunden/Klienten einsetzen. Die konkrete Ausgestaltung des Trainings obliegt Federkraft bzw. dem von ihm eingesetzten Trainer. Dieses kann das Trainingskonzept jederzeit anpassen, um neuen gesicherten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen oder soweit dies erforderlich ist, die Übungen und den Grad der Schwierigkeit an das Niveau der Kunden/Klienten anzupassen.

2.8 Ausgenommen sind bei Kursen und Privatunterricht für alle Dienstleistungen gesetzliche Feiertage und sämtliche Schulferien in Nordrhein-Westfalen. Die Kurseinheiten entfallen für diese Tage ersatzlos. Alle Schließzeiten werden per E-Mail mindestens zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben und können jeweils über die Webseite [schulferien.org](https://bonnpilates.com) eingesehen werden. Stunden für Privatunterricht können grundsätzlich für diese Zeiten vereinbart werden.

2.9 Bei einer Terminabsage durch Federkraft können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Kurse bzw. Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder nachgeholt bzw. es wird kein Trainingsanspruch für diesen Termin in Abzug gebracht. Bei einer Stornierung (finale Absage ohne Verlegung) durch Federkraft werden die Kosten für diesen Termin zurückerstattet und das Training vom Trainingsanspruch abgezogen.

2.10 Federkraft kann sich zur Erfüllung seiner Leistung geeigneter Personen bedienen. Federkraft ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen gegenüber dem Kunden verantwortlich.

2.11 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann der Kunde nur persönlich am Kurs bzw. dem Training teilnehmen.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Angebote auf der Webseite von Federkraft stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Vertrages dar.

3.2. Um einen Vertrag zu schließen, kann sich der Kunde mit Federkraft in Verbindung setzen (z.B. persönlich, per E-Mail).

Nachdem der Kunde Federkraft kontaktiert hat, wird aufgrund eines Gespräches zwischen den Parteien das Leistungsniveau des Kunden eingeschätzt und dieser nimmt an einem Probetraining an einer diesem Niveau entsprechenden Trainingseinheit teil. Die Parteien klären sodann, ob der Kunde an einem Pilateskurs teilnehmen kann oder zuvor Privatunterricht buchen müsste. Entscheidet sich der Kunde für einen Vertragsabschluss, erhält der Kunde den Vertrag samt AGB. Bei einem Vertragsabschluss füllt das Mitglied vor Ort in den Geschäftsräumen von Federkraft den Vertrag aus und der Vertrag wird von beiden Parteien unterzeichnet. Sodann ist der Vertrag wirksam geschlossen.

3.3 Erfolgt die Buchung außerhalb von Geschäftsräumen oder mittels Fernkommunikationsmittel (z.B. online, per Telefon, E-Mail) hat der Kunde das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Eine entsprechende Widerrufsbelehrung erfolgt bei der Buchung sowie im Anschluss an diese AGB. Vom Widerrufsrecht ausgenommen sind Kurse im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung für die ein konkretes Datum bzw. ein konkreter Zeitraum bei Buchung benannt ist. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

4. Terminvereinbarung zu Unterrichtsstunden im Privatunterricht/ Stornierungsfristen

Termine für Einzel- bzw. Duettunterricht werden individuell zwischen Federkraft und dem/den Kunden vereinbart. Ein vereinbarter Termin für einen Einzel- bzw. Duettunterricht muss **spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit persönlich bei Federkraft abgesagt werden**. Bei einem Duettunterricht führt die Absage eines Duettkunden (Duettpartners) zur kompletten Absage der Unterrichtsstunde. Der absagende Duettkunde ist verpflichtet, den festen anderen Duettpartner über die Absage zu informieren. Sofern der Duettpartner eine Einzelstunde wahrnehmen möchte, kann er diese gesondert mit Federkraft vereinbaren; hierfür werden sodann Kosten eines Einzeltickets berechnet. Sollte/sollten der Kunde/(bzw. beim Duettunterricht) die Kunden Termine nicht rechtzeitig absagen oder ohne Absprache nicht erscheinen, ist der Termin dennoch komplett zu bezahlen. Termine, zu denen der Kunde zu spät erscheint, werden ebenfalls in vollem Umfang berechnet.

5. Honorar, Zahlungsweise

5.1 Fälligkeit

5.1.1 Abonnement-Vertrag

5.1.1.1 Die Höhe des monatlichen Beitrags für den gebuchten Pilateskurs ergibt sich aus dem gesondert geschlossenen Abonnementsvertrag. Der Beitrag ist monatlich zu zahlen.

5.1.1.2 Sofern eine monatliche Zahlung und mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart wurde, werden die monatlichen Beiträge jeweils im Voraus zu Beginn eines Monats für den jeweiligen Kalendermonat fällig (vgl. 5.1.1.1). Der jeweils fällige Betrag ist spätestens am 3. Werktag eines Monats auf das Konto von Federkraft zu zahlen. Sofern ein Abonnementvertrag nicht zum Kalendermonatsersten geschlossen wird, wird der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat am Tag des Vertragsabschlusses fällig und ist mit dem nächsten fälligen monatlichen Honorarbetrag zu überweisen. Federkraft wird in diesem Fall eine Rechnung über den anteiligen Betrag an den Kunden versenden. Im Falle einer Beendigung des Abonnementsvertrages kann der Beitrag für den letzten anteiligen honorarpflichtigen Monat der Vertragslaufzeit mit dem Beitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

5.1.2 Buchung Teilnahme an Privatstunden

5.1.2.1 Die Höhe des jeweiligen Honorars für die Buchung von Privatstunden ergibt sich aus dem gesondert geschlossenen Vertrag. Das Honorar ist in Form eines Einmalbetrags zu leisten.

5.1.2.2 Sofern ein Einmalbetrag und mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart wurde, wird das Honorar im Voraus fällig. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine Rechnung über die gebuchte Leistung. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist innerhalb von 5 Werktagen, aber auf jeden Fall vor der ersten Trainingseinheit auf das angegebene Bankkonto von Federkraft zu überweisen.

5.2 Federkraft behält sich das Recht vor, dem Kunden im Falle des Zahlungsverzugs Verzugskosten in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde diese Kosten schuldhaft verursacht hat. Hierzu gehören neben Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, hierzu zählen Mahn- und Inkassokosten, die Gebühren eines Rechtsanwalts, Gerichtskosten, Auskunftskosten sowie Vollstreckungskosten.

5.3 Der monatliche Mitgliedsbeitrag bzw. das Honorar kann nicht, außer im Falle der Ziffer 2.9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde die Leistungen von Federkraft nicht in Anspruch nimmt.

5.3.1 Hat der Kunde einen **Abonnement-Vertrag** geschlossen und kann er sich für einen längeren Zeitraum nicht sportlich betätigen (z. B. aufgrund eines schweren Unfalls oder einer lang andauernden Krankheit), hat er dies durch Vorlage einer geeigneten ärztlichen Bescheinigung über die bestehende Sportuntauglichkeit anzuzeigen. Sobald eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird, steht sowohl dem Kunden als auch Federkraft ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Abonnement-Vertrags zu.

5.3.2 Hat der Kunde einen Vertrag über die Teilnahme am Privatunterricht geschlossen und wird das Honorar als einmalige Zahlung im Voraus fällig, so gilt: Wenn er sich für einen längeren Zeitraum nicht sportlich betätigen kann (z. B. aufgrund eines schweren Unfalls oder einer lang andauernden Krankheit), hat er dies durch Vorlage einer geeigneten ärztlichen Bescheinigung über die bestehende Sportuntauglichkeit anzuzeigen. Zwischen Federkraft und dem Kunden soll dann vereinbart werden, ob das Training zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt bzw. nachgeholt wird oder ob eine (anteilige) Rückerstattung bereits bezahlter Honorare, abzüglich der bereits in Anspruch genommenen Leistungen, erfolgt. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung wird durch die vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen.

5.4 Sofern sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht, ist Federkraft berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, hierbei beschränkt sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz. Federkraft wird diese Preisanpassung durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) vornehmen. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Kalendermonatsersten wirksam. Sollte sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigen, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. In diesem Fall tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer die Ermäßigung ein.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, wenn er sich aktuell in ärztlicher Behandlung befindet, Federkraft vor Inanspruchnahme der Leistungen hierüber zu informieren und die Zusammenarbeit mit ihr und einem Arzt zu besprechen, um eventuelle Kontraindikationen auszuschließen.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle Fragen zum derzeitigen und bisherigen Gesundheitszustand sowie trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und Federkraft insbesondere auf die Einnahme von Medikamenten und bestehende Krankheiten hinzuweisen.

6.3 Alle nach Trainingsbeginn eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes, sowie auftretende körperliche Beschwerden jeder Art, hat der Kunde Federkraft umgehend persönlich oder per E-Mail wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Leistungserbringung entschieden.

6.4 Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse etc. hat der Kunde Federkraft unverzüglich mitzuteilen.

7. Vertragsdauer, Kündigung

7.1 Monatsabonnements

Der Vertrag über ein Monatsabonnement hat eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten. Wird der Vertrag nicht von einer der Parteien zum Ende der Mindestvertragsdauer mit einer Frist von einem Monat gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

7.2 Vertrag/ Buchung Teilnahme an Privatstunden

Zwischen den Parteien wird eine feste Laufzeit des Vertrages und die Anzahl der Trainings, an denen der Kunde im Rahmen vom Einzel- bzw. Duettunterricht teilnehmen kann, vereinbart. Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

7.3 Das gesetzliche Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Vorstehendem unberührt. Eine Kündigung hat in Textform (E-Mail oder Brief) zu erfolgen.

8. Gesundheits- und Verhaltenshinweise

8.1 Federkraft weist darauf hin, dass Hinweise zum körperlichen Wohlbefinden keinesfalls eine persönliche medizinische oder psychologische Beratung, Untersuchung oder Diagnose durch einen approbierten Arzt ersetzen. Das Training ist keine Therapie und ersetzen diese auch nicht. Eine Behandlung von physischen Krankheiten im medizinischen Sinn findet nicht statt.

8.2 Insbesondere im Falle körperlicher Beschwerden, gesundheitlicher Beeinträchtigungen, Vorerkrankungen und aktuellen Krankheiten hat der Kunde sich in einer persönlichen Beratung durch einen Arzt darüber aufklären zu lassen, ob sein körperlicher und gesundheitlicher Zustand dem Training entgegensteht.

8.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Durchführung der Leistungen keine Heil- oder Erfolgsszusagen gemacht werden. Wenn der Eindruck entsteht, dass eine bestimmte Leistung zur Behandlung von Erkrankungen geeignet wäre, so handelt es sich nicht um ein Heilversprechen, sondern um die persönliche Meinung von Federkraft. Die Wirkungen werden vermutet, sind aber nicht klinisch gesichert.

8.4 Es wird empfohlen, bei Erkältung und allgemeinem Unwohlsein kein Training zu absolvieren, auch wenn der Trainingsplan dies vorsieht oder bereits ein Termin vereinbart wurde. Die Stornierungsfrist im Einzel- und Duettunterricht ist hiervon unbenommen (vgl. 4).

9. Pflichten von Federkraft, Haftung

9.1 Federkraft verpflichtet sich bei der Absage von Trainingseinheiten, den Kunden/Klienten umgehend zu informieren. Eine Absage kann telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail erfolgen. Federkraft verpflichtet sich, unvorhersehbare Ereignisse ausgenommen, die Absagen dem Kunden mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

9.2 Federkraft haftet nur für Schäden (1) die Federkraft, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Sowie (2) für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind und die auf einer Pflichtverletzung von Federkraft oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso (3) in den Fällen die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) entstanden sind.

9.3 Federkraft haftet in den Fällen (1) und (2) des vorstehenden Absatzes der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

9.4 Federkraft haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung beim Kunden zustande gekommen sind. Hält sich der Kunde nicht an die Vorgaben von Federkraft und erleidet er dadurch Schäden, so ist die Haftung von Federkraft ausgeschlossen.

9.5 In anderen als in den genannten Fällen ist die Haftung von Federkraft unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Beschädigung von Bekleidungsstücken sowie für Geldbeträge. Von Seiten Federkraft werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Es wird ausdrücklich angeraten, keine Wertgegenstände mitzubringen.

9.6 Soweit die Haftung von Federkraft ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Mitarbeitenden, Vertretern und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

10.1 Federkraft verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden nur für die Erfüllung des Vertrags oder mit Einwilligung des Kunden erhoben und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 a) und b) DSGVO). Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

10.2 Federkraft verpflichtet sich, keine personenbezogenen und/oder vertraulichen Daten und Informationen an außenstehende Dritte weiterzugeben. Weiterhin verpflichtet sie sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen zu verwenden. Es sei denn, der Kunde hat seine Einwilligung erteilt.

10.3 Vertrauliche Informationen, die Federkraft schriftlich oder in Textform ausgehändigt bekommt oder persönlich aufzeichnet, werden so verwahrt und gesichert, dass kein unbefugter Dritter Zugriff darauf nehmen kann. Es sei denn, der Kunde hat seine Einwilligung erteilt.

Federkraft ist nur dann von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten, oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte.

10.4 Der Kunde hat das Recht, der Verwendung der Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem ist er berechtigt, Auskunft der bei Federkraft über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Dem Kunden steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der für Federkraft zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Schlussbestimmungen

11.1 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bestehen nicht.

Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht dem Kunden bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Nachfolgend belehre ich Sie über das gesetzliche Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

FEDERKRAFT
Inh. Daniela Greverath
Muffendorfer Hauptstraße 31a
53177 Bonn

federkraft@bonnpilates.com
Tel.: 0228 94374478

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei beb. N denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
FEDERKRAFT
Inh. Daniela Greverath
Muffendorfer Hauptstraße 31a
53177 Bonn

federkraft@bonnpilates.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

erhalten am

Name des/der Verbraucher(s)
Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Die in dieser Erklärung genannten Widerrufsrechte stehen ausschließlich Verbrauchern zu. Ein etwaiges Widerrufsrecht entsteht für Verbraucher unter anderem gemäß § 312 Abs. 2 Nr. 9 BGB aber auch dann nicht, wenn Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.